

Tarifordnung Anhang B, Technischer Betrieb Wasser

genehmigt GV 30.11.2017

Version 1.1 / 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Anschlussgebühren	3
B. Wiederkehrende Gebühren.....	3
C. Sonderleistungen.....	4

Hinweis zur Schreibform

Die in diesem Reglement gewählten Amtsbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

A. Anschlussgebühren

Für Wohnbauten werden Gebühren pro Objekt und zusätzliche Wohnung wie folgt erhoben:
(Bei Doppel- bzw. Reiheneinfamilienhäusern gilt jede Wohneinheit als eigenes Objekt)

7101.100	pro Objekt (inkl. 1. Wohnung)	CHF	4 000.—
7101.101	pro zusätzliche 2½- und Mehrzimmerwohnung	CHF	1 800.—
7101.102	pro zusätzliche Wohnung unter 2½-Zimmer	CHF	1 200.—

Für Industrie, Gewerbe, Landwirtschafts- und öffentliche Bauten werden die Anschlussgebühren unter Berücksichtigung der Werkbelastung wie folgt festgelegt:

Nenninnendurchmesser Hausanschlussleitung
Preis pro Anschluss

7101.110	bis 40 mm	CHF	4 000.—
7101.111	bis 50 mm	CHF	9 500.—
7101.112	über 50 mm	CHF	13 000.—

B. Wiederkehrende Gebühren

Grundtarif

Preis pro Zähler und Jahr
Nenngrösse Messeinrichtung (gemäss SVGW W3 in m³/h)

7101.200	2.5 m ³ /h	pro Jahr	CHF	225.—
7101.201	4.0 m ³ /h	pro Jahr	CHF	360.—
7101.202	6.3 m ³ /h	pro Jahr	CHF	567.—
7101.203	10.0 m ³ /h	pro Jahr	CHF	900.—
7101.204	16.0 m ³ /h	pro Jahr	CHF	1 440.—
7101.205	25.0 m ³ /h	pro Jahr	CHF	2 250.—
7101.206	Unterzähler	pro Jahr	CHF	250.—

Für jede zusätzliche Wohn- und/oder Gewerbeeinheit pro Jahr

7101.250	Pro zusätzliche Wohn- und/oder Gewerbeeinheit	CHF	165.—
----------	---	-----	-------

Gebäudetaxe

Es wird eine jährliche Gebäudetaxe nach Gebäudevolumen (m³) gemäss Gebäudeversicherung Thurgau verrechnet.

7101.300	Gebäudetaxe pro m ³ Gebäudevolumen	CHF	0.06
----------	---	-----	------

Mengentarif

Für den ordentlichen Wasserverbrauch wird ein Mengenpreis nach Messung pro Kubikmeter (m³) verrechnet.

7101.400	Trinkwasserbezug pro m ³	CHF	1.50 ¹
----------	-------------------------------------	-----	-------------------

¹ GR Beschluss vom 21.09.2023 – Anpassung per 01.01.2024 von CHF 1.75 auf CHF 1.50

C. Sonderleistungen

Abgabe von Wasser auf Baustellen Die Abgabe von Bauwasser wird jeweils zusammen mit der Anschlussgebühr verrechnet.

7101.500	Einfamilienhaus	Pauschal	CHF	200.—
7101.501	Mehrfamilienhaus pro Wohnung	Pauschal	CHF	130.—
7101.502	Industrie- und Gewerbebauten Grundpauschale inkl. Installation und Demontage der Messeinrichtung		CHF	300.—
	+ Wasserbezug pro m ³	Gemäss Mengentarif 7101.400		

Wasserbezug ab Hydrant Die Abgabe von Wasser ab Hydrant bedarf der Bewilligung des Technischen Betriebs Wasser und erfolgt nur mit einer Messeinrichtung.

7101.600	Grundpauschale inkl. Installation Und Demontage der Messeinrichtung und des Systemtrenners und 20 m Schlauch	Pauschal	CHF	350.—
	+ Wasserbezug pro m ³	Gemäss Mengentarif 7101.400		

Diese Tarifordnung Anhang B, Technischer Betrieb Wasser, ist an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 durch die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Erlen genehmigt worden und tritt per 01.01.2018 in Kraft.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Roman Brülisauer

Ursula Weibel